

4

Hautschutz ist Sonnenschutz

FRAGE: Gibt es in deinem Ausbildungsbetrieb Arbeitsplätze im Freien oder Tätigkeiten, bei denen Sonnenstrahlung zur Hautgefährdung gehört? Wenn ja, welche?

FRAGE: Welche Hautschutzmaßnahmen sind für diese Arbeiten vorgesehen?

FRAGE: Welche weiteren Maßnahmen sind möglich? Nutze dieses Arbeitsblatt für Informationen!

WICHTIG: Für den Schutz vor Sonne während der Arbeit ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verantwortlich.

AUSREICHENDER UV-SCHUTZ ZUR VORSORGE GEGEN HAUTKREBS IST MÖGLICH. VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN, IHR MÜSST DEN SONNENSCHUTZ NUR KONSEQUENT ANWENDEN:

- 1 Kleidung und Schatten schützen am besten! Arbeitet möglichst im Schatten! Achtet auf eure Kleidung – dichter Stoff und lange Ärmel schützen vor UV-Strahlung. Tragt Kopfbedeckung mit Ohren- und Nackenschutz!
- 2 Vermeidet das Arbeiten in der Mittagssonne zwischen 11 und 16 Uhr. Und: Benutzt Sonnenschutzmittel!
- 3 Ein Sonnenschutzmittel verlängert nur die Zeit bis zum Auftreten eines Sonnenbrandes. Die Hautzellen können trotzdem geschädigt werden, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.
- 4 Nehmt ein Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor: 50+ inkl. UVA-Schutz. Und großzügig auftragen und regelmäßig nachcremen, das schützt am besten!
- 5 Medikamente, Kosmetik und Parfums können eure Haut empfindlicher gegen UV-Strahlung machen.
- 6 Benutzt die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Schutzbrille mit UV-Filter!

NEIN!

Ein Sonnenschutzmittel verhindert keinen Sonnenbrand, es verlängert nur die Zeit bis zum Auftreten eines Sonnenbrandes. Die Hautzellen können schon geschädigt sein, bevor ein Sonnenbrand entstanden ist. Die Hautkrebsgefahr steigt damit.

NEIN!

Solariumbräune schützt nicht vor Sonnenbrand und enthält schädliche UV-Strahlen. Hautkrebs kann entstehen.

NEIN!

Wenn ihr Sonnencreme mehrmals auftragt, der Sonnenschutz verlängert sich nicht! Trotzdem nachcremen, da die Schutzwirkung durch Schwitzen, Abrieb oder Wasser nachlassen kann.